

Resolution

bvvp-Delegierte fordern eine angemessene Vergütung der Leistungen der neuen Komplexrichtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss G-BA hat im September 2021 die „Erstfassung der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf“ verabschiedet.

Derzeit werden im Bewertungsausschuss die für diese Richtlinie notwendigen neuen Leistungen sowie deren Legendierung und Bewertung im EBM verhandelt.

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) sprechen sich auf ihrer Frühjahrsversammlung am 1./2. April 2022 in Mainz entschieden dafür aus, dass die neuen Ziffern angemessen vergütet werden.

Die Teilnahme an der Richtlinie bedeutet für die psychotherapeutischen Praxen einen erheblichen Mehraufwand bei der Behandlung der eingeschriebenen Patient*innen. Es müssen Netzstrukturen eingerichtet und ausgefüllt werden, was organisatorische und strukturelle Änderungen in den Praxen und damit weiteren zeitlichen und auch finanziellen Aufwand erfordert.

Der Mehraufwand muss sich in der Vergütung deutlich abbilden, damit diese Umstellungen wirtschaftlich geleistet werden können.

Psychotherapeut*innen haben ein hohes Interesse an der bestmöglichen Versorgung der schwerst erkrankten Patientinnen und Patienten. Die Richtlinie beinhaltet jetzt schon große Hürden für deren Teilnahme. Dazu gehört, dass Kolleg*innen mit anteiligen Sitzen von der Rolle als Bezugsbehandelnde ausgeschlossen sind, oder dass vor einer Einschreibung in die Richtlinie die Abklärung durch einen P-Facharzt oder eine P-Fachärztin zwingend vorgeschrieben ist.

Eine weitere Hürde in Form einer schlechten Vergütung verträgt die Richtlinie nicht!

Mainz, 01. April 2022